









Pensionskasse
DES KANTONS NIDWALDEN

<i>Jahresbericht</i>	5
<i>Bilanz</i>	7
<i>Betriebsrechnung</i>	8
<i>Anhang</i>	10
<i>Bericht der Revisionsstelle</i>	40



Sehr geehrte Leserin Sehr geehrter Leser

Das bestimmende Thema des Jahres 2016 war die Neuausrichtung der Leistungs- und Beitragsparameter unserer Kasse.

Aufgrund der weiterhin zunehmenden Lebenserwartung müssen die Renten immer länger ausbezahlt werden. Im Dezember 2016 wurden die neuesten statistischen Grundlagen (VZ 2015) veröffentlicht. Diese zeigen eine weitere Zunahme der Lebenserwartung um stolze 9 Monate bei den Männern sowie um 2 Monate bei den Frauen.

Die Zinsen, die auf historisch tiefem Niveau verharren, üben starken Druck auf die zu erwartende Rendite unserer Anlagen aus. Somit müssen wir bereits seit einiger Zeit mit kleineren Kapitalerträgen rechnen, was die Finanzierung der Rentenleistungen ebenfalls erschwert.

Diese beiden Faktoren haben uns veranlasst, im 2016 die Umwandlungssätze mit Wirkung ab dem 01.01.2018 schrittweise zu senken. Als flankierende Massnahmen wurde einerseits eine paritätische Beitragserhöhung beschlossen. Andererseits wurde dem Landrat beantragt, die Mittel im Teuerungsfonds der Kasse zur Abfederung der stärksten Leistungseinbussen zu verwenden. Dieses Vorgehen erlaubt uns, die maximalen Leistungseinbussen bei 3% zu plafonieren. Ebenso kann langfristig das heutige Leistungsniveau beibehalten werden.

Wir sind überzeugt, dass die von uns getroffenen Massnahmen eine ausgewogene Lösung darstellen. Sollte der Landrat der von uns beantragten Änderung des Verwendungszwecks der Mittel des Teuerungsfonds zustimmen, sind die maximalen Leistungseinbussen im Quervergleich mit anderen Pensionskassen als minim zu bezeichnen.

Schweizweit ist ein Trend zu sinkenden Umwandlungssätzen zu beobachten. Wir rechnen damit, dass wie bereits im 2016 auch im aktuellen Jahr zahlreiche Vorsorgeeinrichtungen ihre Leistungs- und Beitragsparameter anpassen werden.

Das Thema der nachhaltigen Finanzierung der Leistungen ist auch international sehr aktuell und wird uns in den kommenden Jahren weiterhin beschäftigen.

Unsere strikt passiv ausgelegte Anlagestrategie hat uns seit ihrer Implementierung im November 2013 gute Dienste erwiesen. Die Performance lag jeweils über den Durchschnittswerten der Vergleichsindizes unserer Branche. Auch dieses Jahr dürfen wir erneut den guten Performancewert von 4.2% verkünden. Insbesondere die Aktienanlagen im Ausland trugen dieses Jahr zum guten Ergebnis bei. Ein Quervergleich verdeutlicht das überdurchschnittliche Resultat, liegt der Pensionskassenindex der Credit Suisse für 2016 doch bei 3.87% und der Pensionskassen-Barometer der UBS notiert bei 3.41%.

Alles in allem kann man feststellen, dass die berufliche Vorsorge spannend bleibt! Daher ist es uns wichtig, Sie jeweils zeitnah zu informieren. Hierzu dient unsere Homepage, wo jeweils die aktuellsten Informationen rasch veröffentlicht werden können. Auch unsere Newsletter werden Sie zukünftig auf dem Laufenden halten.

Die Bilder des vorliegenden Geschäftsberichts widmen sich den Bienen. Analog zur beruflichen Vorsorge pflegen auch die Bienen, sich einen Vorrat anzulegen, von dem in späteren Zeiten gelebt werden kann. Dieser Gedanke war auch der Ursprung unseres Logos in Form der drei Waben.

Wir wünschen Ihnen eine spannende Lektüre und bedanken uns herzlich für Ihr Interesse an der Pensionskasse Nidwalden.

Stans, 10. April 2017

Pensionskasse
DES KANTONS NIDWALDEN



Christian Schäli
Präsident des
Verwaltungsrats



Roger Metz
Geschäftsleiter



Bilanz

		31.12.2016	31.12.2015
		CHF	CHF
AKTIVEN	Index Anhang		
Vermögensanlagen		769'968'631.12	728'847'488.40
Liquidität und Geldmarktanlagen		7'943'143.40	12'540'417.47
Forderungen		2'299'437.10	2'355'946.78
Kontokorrente mit den Arbeitgebern	6.8	269'229.55	3'534.50
Obligationen CHF		211'463'480.20	206'723'661.60
Obligationen Fremdwährungen		143'067'815.23	140'519'862.00
Aktien Schweiz		86'695'672.70	77'782'493.50
Aktien Global		199'594'082.51	172'646'377.80
Immobilien im Direktbesitz		90'432'220.70	89'291'528.00
Indirekte Immobilienanlagen Schweiz		24'691'049.73	23'597'746.75
Indirekte Immobilienanlagen Ausland		3'510'500.00	3'332'000.00
Alternativanlagen		0.00	48'920.00
Mobiliar, Büroeinrichtung, Informatik		2'000.00	5'000.00
Aktive Rechnungsabgrenzung		110'542.51	190'084.60
Total Aktiven	6.4	770'079'173.63	729'037'573.00
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten		1'640'092.00	4'162'051.55
Freizügigkeitsleistungen und Renten		1'540'211.05	4'082'346.30
Kontokorrente mit den Arbeitgebern	6.8	31'146.40	0
Andere Verbindlichkeiten		68'734.55	79'705.25
Passive Rechnungsabgrenzung		76'912.90	338'985.61
Nicht-technische Rückstellungen		0.00	0.00
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		755'601'683.55	726'471'693.55
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.2	392'181'284.55	372'289'701.55
Vorsorgekapital Rentner	5.4	308'520'937.00	301'565'974.00
Technische Rückstellungen	5.5	54'899'462.00	52'616'018.00
Wertschwankungsreserve		12'760'485.18	0.00
Unterdeckung/Freie Mittel	5.8	0.00	- 1'935'157.71
Stand zu Beginn der Periode		- 1'935'157.71	33'869'086.50
Ertragsüberschuss (+)/Aufwandüberschuss (-)		1'935'157.71	- 35'804'244.21
Total Passiven		770'079'173.63	729'037'573.00



Betriebsrechnung

	Index Anhang	2016 CHF	2015 CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		34'632'159.80	34'477'591.40
Beiträge Arbeitnehmer		15'637'365.70	15'543'689.50
Beiträge Arbeitgeber		16'341'906.70	16'247'326.80
Beiträge Arbeitgeber (Teuerungszulagen auf Renten vor 1990)		137'678.35	160'673.00
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		2'469'148.80	2'491'353.85
Zuschüsse Sicherheitsfonds		46'060.25	34'548.25
Eintrittsleistungen		21'988'077.70	21'009'789.15
Freizügigkeitseinlagen		21'178'116.10	20'215'517.35
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung		809'961.60	794'271.80
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		56'620'237.50	55'487'380.55
Reglementarische Leistungen		- 24'419'669.80	- 25'528'931.60
Altersrenten		- 17'223'215.65	- 15'758'659.70
Hinterlassenenrenten		- 1'959'170.70	- 1'924'982.00
Invalidenrenten		- 958'930.25	- 1'037'846.25
Kinderrenten		- 205'251.85	- 200'565.95
Übrige reglementarische Leistungen (Teuerungszulagen für Renten nach 1990)		- 723'463.80	- 749'903.75
Übrige reglementarische Leistungen (Teuerungszulagen für Renten vor 1990)		- 137'678.35	- 160'673.00
Kapitalleistungen bei Pensionierung		- 3'181'149.55	- 5'696'300.95
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		- 30'809.65	0.00
Austrittsleistungen		- 18'454'732.40	- 22'059'546.53
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		- 17'383'351.85	- 21'231'398.08
Vorbezüge WEF/Scheidung		- 1'071'380.55	- 828'148.45
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		- 42'874'402.20	- 47'588'478.13
Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen		- 29'129'528.75	- 49'345'843.90
Auflösung (+)/Bildung (-) Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.2	- 15'319'370.00	3'158'277.10
Auflösung (+)/Bildung (-) Vorsorgekapital Rentner	5.4	- 6'954'963.00	- 34'437'858.00
Auflösung (+)/Bildung (-) technische Rückstellungen	5.5	- 2'283'444.00	- 11'803'013.00
Verzinsung des Sparkapitals	5.2	- 4'571'751.75	- 6'263'250.00
Versicherungsaufwand		- 112'291.75	- 109'863.65
Beiträge an Sicherheitsfonds		- 112'291.75	- 109'863.65
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		- 15'495'985.20	- 41'556'805.13

	Index Anhang	2016 CHF	2015 CHF
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	6.7.1	30'733'986.33	6'312'660.78
Nettoerfolg Liquidität und Geldmarktanlagen		- 18'863.85	- 2'521.72
Nettoerfolg Obligationen CHF		3'041'738.97	3'899'472.41
Nettoerfolg Obligationen Fremdwährungen		2'474'674.91	- 837'962.56
Nettoerfolg Aktien Schweiz		- 265'632.60	2'001'195.60
Nettoerfolg Aktien Global		20'124'098.48	- 4'256'175.54
Nettoerfolg Immobilien im Direktbesitz		4'692'351.62	4'452'331.69
Nettoerfolg indirekte Immobilienanlagen Schweiz		1'364'226.55	1'693'858.30
Nettoerfolg indirekte Immobilienanlagen Ausland		336'056.00	294'896.90
Nettoerfolg Alternativanlagen		35.95	9'804.51
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	6.7.2	- 1'014'699.70	- 942'238.81
Sonstiger Ertrag		2'592.40	2'496.14
Sonstiger Aufwand		0.00	0.00
Verwaltungsaufwand	7.1	- 544'950.64	- 562'596.00
Allgemeine Verwaltung		- 430'130.73	- 473'932.00
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		- 100'737.00	- 78'678.00
Aufsichtsbehörden		- 14'082.91	- 9'986.00
Ertragsüberschuss (+)/Aufwandüberschuss (-) vor Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve		14'695'642.89	- 35'804'244.21
Auflösung (+)/Bildung (-) Wertschwankungsreserve		- 12'760'485.18	33'869'086.50
Ertragsüberschuss (+)/Aufwandüberschuss (-)		1'935'157.71	- 1'935'157.71

Anhang

1 GRUNDLAGEN UND ORGANISATION

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse des Kantons Nidwalden ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Nidwalden. Der Sitz befindet sich in Stans. Sie versichert die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegen die wirtschaftlichen Folgen von Invalidität, Alter und Tod. Sie führt für die Mitglieder die obligatorische Versicherung nach dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) durch. Die Pensionskasse betreibt eine über die BVG-Mindestleistungen hinausgehende Vorsorge.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Kasse erfüllt das BVG-Obligatorium und ist im Register für die berufliche Vorsorge eingetragen (Register-Nr. NW-0006). Sie entrichtet dem Sicherheitsfonds Beiträge.

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Mit dem Gesetz über die Errichtung einer Personal-Versicherungskasse des Kantons Nidwalden vom 28.04.1946 (beschlossen durch die Landsgemeinde zu Wyl an der Aa) wurde die Kasse als öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit gegründet.

Folgende Rechtserlasse und Reglemente regeln die Tätigkeiten der Kasse (Stand 31.12.2016):

Bezeichnung	Beschlussdatum	in Kraft seit
Pensionskassengesetz	25.09.2013	01.01.2014
Vorsorgereglement	03.09.2015	01.01.2016
Reglement für die Vermögensanlage (Anlagereglement)	05.09.2016	05.09.2016
Organisationsreglement	03.09.2015	01.01.2016
Rückstellungsreglement	10.12.2015	10.12.2015
Teilliquidationsreglement	04.12.2014	01.01.2014
Reglement über die Entschädigungen in der Pensionskasse des Kantons Nidwalden (Entschädigungsreglement)	03.09.2015	01.01.2016
Wahlreglement 1. Januar 2014 Arbeitnehmervertreter	02.12.2013	01.01.2014

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Das oberste Organ der Pensionskasse des Kantons Nidwalden ist der Verwaltungsrat. Er ist paritätisch aus vier Vertretern der Arbeitgebenden und vier Vertretern der Arbeitnehmenden zusammengesetzt. Die Legislatur dauert jeweils vier Jahre. Der Verwaltungsrat wählt alle zwei Jahre alternierend einen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter als Präsidenten und Vizepräsidenten.

Der Verwaltungsrat übt die oberste Leitung sowie die Aufsicht über die Geschäftsführung gemäss den gesetzlichen, reglementarischen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen aus.

Die folgenden ständigen Kommissionen rekrutieren sich aus dem Verwaltungsrat:

- Reglementskommission: bestehend aus Werner Bucheli und Christian Blunschi. Diese Kommission zeichnet sich für sämtliche Reglementsbelange verantwortlich.
- Liegenschaftskommission: bestehend aus Renato Tarelli und Bruno Käsli. Diese Kommission begleitet die Sanierungs- und Umbauprojekte unserer direkt gehaltenen Liegenschaften.
- Personalkommission: bestehend aus Christian Schäli und Alfred Bossard. Diese Kommission zeichnet sich für die personellen Belange der Geschäftsleitung verantwortlich.
- Die Anlagekommission besteht aus vier Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie dem Geschäftsführer. Der Investment Controller ist mit beratender Stimme ebenfalls Mitglied der Anlagekommission. Diese Kommission ist verantwortlich für die Umsetzung der Anlagestrategie (vgl. auch Punkt 6.1).

Die Kompetenzzuteilung ist im Organisationsreglement, resp. im Anlagereglement geregelt.

Es besteht ein Internes Kontrollsystem, welches einen risikoorientierten Ansatz verfolgt und jährlich durch die Mitglieder der Reglementskommission überprüft wird.

Das Entschädigungsreglement legt die Vergütungen an die Verwaltungsratsmitglieder fest. Es sieht ein Grundhonorar, abgestuft nach Funktion, vor. Zudem werden Sitzungsgelder sowie eine plafonierte Entschädigung für ergänzende Tätigkeiten (Sitzungsvor- und nachbereitung ausgenommen) ausgeschüttet. Die Spesen werden mit einer Pauschale abgegolten.

Im Jahre 2016 bezog der Verwaltungsrat gesamthaft eine Entschädigung von CHF 37'782.60. Die höchste Einzelvergütung entfiel dabei auf den aktuellen Präsidenten, Christian Schäli, in der Höhe von CHF 5'690.00.

Der Geschäftsleiter ist nach den Bestimmungen des kantonalen Personalgesetzes angestellt und entlöhnt. Weder dem Verwaltungsrat noch dem Geschäftsleiter werden erfolgsabhängige Zahlungen oder Boni ausgerichtet. Auch Sonderkonditionen anderer Art (z. B. vergünstigte Kredite, etc.) werden nicht gewährt. An ehemalige Mitglieder des obersten Organs der Kasse, an ehemalige Geschäftsleiter sowie auch an nahestehende Personen werden und wurden weder Vergütungen ausgerichtet noch Sonderkonditionen gewährt.

Die Zeichnungsberechtigung der Organe ist im Organisationsreglement festgehalten. Grundsätzlich gilt die Kollektivunterschrift.



Anhang



Arbeitgeber-vertreter	Ausbildung/akademischer Titel	berufliche Tätigkeit	Vertretene Institution	Amts-dauer seit	Interessen-bindungen
Alfred Bossard (Vizepräsident)	Bankfachmann	Regierungsrat	Kanton (Regierungsrat)	07.2014	Regierungsrat
Heinrich Leuthard	Eidg. dipl. Bank-fachexperte, Eidg. dipl. Finanz-planungsexperte	Vorsitzender der Geschäftsleitung NKB	selbständige Anstalten des Kantons	07.2014	Nidwaldner Kantonal bank (Depotbank Mandat ZKB)
Werner Bucheli	Dipl. Wirtschafts-prüfer	Unternehmens-berater	angeschlossener Arbeitgeber	07.2014	keine
Bruno Käslin	Eidg. dipl. Meister Landwirt	Gemeindepräsi-dent/Landwirt	angeschlossener Arbeitgeber	08.2012	keine

Arbeitnehmer-vertreter	Ausbildung/akademischer Titel	berufliche Tätigkeit	Vertretene Institution	Amts-dauer seit	Interessen-bindungen
Christian Blunschli	Rechtsanwalt	Vorsteher Rechts-dienst Kanton NW	Kanton	07.2014	Leiter Rechtsdienst Kanton NW
Christian Schäli (Präsident)	Rechtsanwalt, lic. iur.	Rechtsanwalt Ausgleichskasse NW	selbständige Anstalten des Kantons	07.2010	keine
Norbert Furrer	Sekundarlehrer phil II	Ors-Lehrer; Teamleiter	angeschlossener Arbeitgeber	08.2012	keine
Renato Tarelli	Fachmann Finanz-und Rechnungs-wesen FA	Leiter Finanzamt Gemeinde Stans	angeschlossener Arbeitgeber	07.2014	keine



Die Pensionskasse des Kantons Nidwalden ist seit dem 01.01.2009 der ASIP-Charta (www.asip.ch) und deren Fachrichtlinie unterstellt. Die möglichen Interessenkonflikte einzelner Mitglieder aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit sind innerhalb des Verwaltungsrats offen gelegt worden. Der Verwaltungsrat hat sich im Rahmen der Loyalitätsbescheinigungen ein Bild über mögliche Interessenkonflikte gemacht und hat entsprechende organisatorische Massnahmen getroffen, um Einflüsse aus möglichen Interessenskonflikten zu eliminieren.

Die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle werden durch den Verwaltungsrat angestellt und zeichnen kollektiv zu zweien. Sie unterstehen dem kantonalen Personalgesetz. Der Geschäftsleiter sowie seine Stellvertreterin weisen keine Tätigkeiten und Interessenbindungen gegenüber bedeutenden Organisationen und Unternehmen auf, haben keine weiteren amtlichen Funktionen und nehmen keine politischen Ämter wahr. Bis zu seinem Stellenantritt im Oktober 2013 war der Geschäftsleiter während 13 Jahren als Teamleiter Team Aktivversicherte bei der Luzerner Pensionskasse (LUPK) tätig.

Geschäftsstelle	Funktion	Diplom	Anstellung
Roger Metz	Geschäftsleiter	Eidg. dipl. PK-Leiter	seit 10.2013
Annette Walker	Geschäftsleiter-Stv.	dipl. Betriebswirtschafterin HF	seit 01.2002
Sybille Ottiger	Sachbearbeiterin	Sozialversicherungsfachfrau FA	seit 08.2014

Anhang

1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater und Aufsichtsbehörde

Experte für berufliche Vorsorge

prevanto AG, Zürich

Stephan Wyss, zugelassener Experte (Mandatsleiter) und
Andreas Müller, zugelassener Experte

Revisionsstelle

BDO AG, Stans

Andreas Matti, dipl. Wirtschaftsprüfer (Mandatsleiter) und
Ivan Christen, dipl. Wirtschaftsprüfer

Das Revisionsmandat wurde per 2002 durch die BDO übernommen. Mandatsleiter war bis 2008 Ivan Christen. Anschliessend wechselte die Mandatsleitung zu Andreas Matti. Es werden eine Zwischenrevision jeweils im Herbst sowie eine Hauptrevision im Frühjahr durchgeführt. Aus der Zwischenrevision resultiert ein Managementletter, welcher

mit dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten des Verwaltungsrats sowie mit dem Geschäftsleiter besprochen wird. Der Managementletter wird an der nächstfolgenden VR-Sitzung thematisiert. Die Erkenntnisse der Hauptrevision werden ebenfalls in einem Managementletter zusammengefasst. Dieser wird im Beisein des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Verwaltungsrats, des Geschäftsleiters, des Leiters der kantonalen Finanzkontrolle sowie zweier Vertreter der landrätlichen Aufsichtskommission besprochen. Dieser Managementletter wird durch den leitenden Revisor dem Gesamt-Verwaltungsrat vorgestellt.

Investment Controller

ppc metrics AG, Zürich,
Dr. Andreas Reichlin

Aufsichtsbehörde

Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA),
Luzern



1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Unter den Anschlüssen war im Berichtsjahr keine Veränderung zu verzeichnen.

Anstellungen	31.12.2016	31.12.2015
Kanton Nidwalden	701	686
Selbständige Anstalten		
Ausgleichskasse Nidwalden	33	33
Elektrizitätswerk Nidwalden	62	61
Kantonsspital Nidwalden	415	390
Nidwaldner Kantonalbank	143	150
Nidwaldner Sachversicherung	21	21

Anhang

Anstellungen	31.12.2016	31.12.2015
Durch Anschlussvertrag angeschlossene Arbeitgeber		
ARA Aumühle, Buochs	3	3
Bahnhofparking Stans AG	1	1
Forstliche Arbeitsgemeinschaft Emmetten-Beckenried (FAGEB)	9	9
Gemeinde Hergiswil (Lehrpersonen)	59	60
Gemeindewerk Beckenried	18	15
Genossenkorporation Stans	9	10
insieme Nidwalden, Stans	2	2
Katholische Kirchgemeinde Beckenried	1	1
Katholische Kirchgemeinde Dallenwil	0	1
Katholische Kirchgemeinde Obbürgen	0	0
Katholische Landeskirche Nidwalden	4	4
KFN Kabelfernsehen Nidwalden AG, Oberdorf	11	11
Kreisschulverband Emmetten-Seelisberg	7	8
Politische Gemeinde Beckenried	59	56
Politische Gemeinde Buochs	106	101
Politische Gemeinde Dallenwil	31	32
Politische Gemeinde Emmetten	6	6
Politische Gemeinde Ennetbürgen	64	64
Politische Gemeinde Ennetmoos	36	33
Politische Gemeinde Oberdorf	8	8
Politische Gemeinde Stans	210	197
Politische Gemeinde Wolfenschiessen	6	4
Pro Juventute Nidwalden, Stans	0	0
Pro Senectute Nidwalden, Stans	5	6
Schulgemeinde Emmetten	13	11
Schulgemeinde Oberdorf	51	53
Schulgemeinde Stansstad	54	50
Schulgemeinde Wolfenschiessen	45	47
Stiftung Altersund Pflegeheim Nidwalden, Stans (Nägeligasse)	147	139
Stiftung Altersfürsorge, Buochs	77	74
Stiftung Altersfürsorge, Stansstad	3	4
Stiftung Weidli Stans	135	134
Strandbad Buochs-Ennetbürgen	1	2
Tourismus Emmetten	1	1
Tourismusverein Beckenried	1	1
Verkehrs-Sicherheits-Zentrum OW/NW, Stans	34	37
Zentralschweizer Literaturhaus, Stans	2	2
Total	2'594	2'528

2 AKTIVE MITGLIEDER UND RENTNER

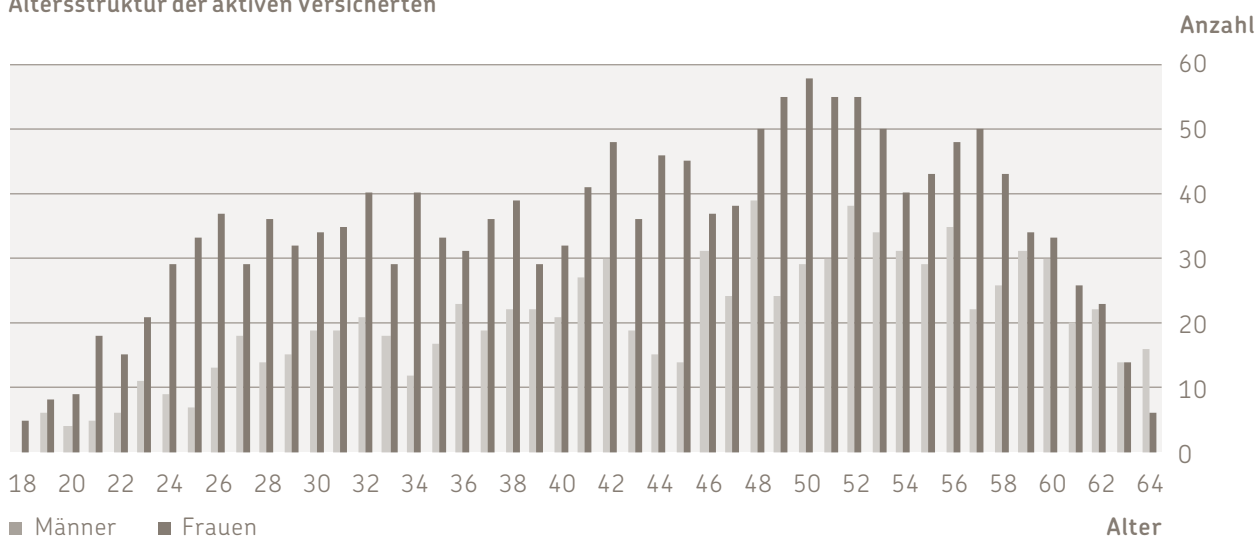
2.1 Aktive Versicherte

	31.12.2016			31.12.2015		
	Frauen	Männer	Total	Frauen	Männer	Total
Bestand 1.1.	1'582	932	2'514	1'563	946	2'509
Eintritte	283	116	399	256	90	346
Abgänge davon:	241	97	338	237	104	341
Alterspensionierungen	24	16	40	27	34	61
Invalidisierungen	0	0	0	0	1	1
Todesfälle	0	3	3	1	1	2
Austritte	217	78	295	209	68	277
Total Veränderung	42	19	61	19	- 14	5
Bestand 31.12.	1'624	951	2'575	1'582	932	2'514

Die Differenz zwischen den aktiv Versicherten (2'575) und den Anstellungen (2'594; vgl. Punkt 1.6) ergibt sich aus Mehrfachanstellungen bei verschiedenen angeschlossenen

Arbeitgebern. Insgesamt sind 15 Doppelanstellungen und zwei Dreifachanstellungen zu verzeichnen.

Altersstruktur der aktiven Versicherten





2.2 Rentenbezüger

	2016	2015
Altersrenten Bestand 01.01.	520	473
Neurentner	35	53
Abgänge	- 8	- 6
Altersrenten Bestand 31.12.	547	520
Invalidenrenten Bestand 01.01.	29	34
Neurentner	6	4
Abgänge	- 5	- 9
Invalidenrenten Bestand 31.12.	30	29
Hinterlassenenrenten Bestand 01.01.	97	99
Neurentner	7	5
Abgänge	- 4	- 7
Hinterlassenenrenten Bestand 31.12.	100	97
Kinderrenten Bestand 01.01.	26	25
Neurentner	7	8
Abgänge	- 11	- 7
Kinderrenten Bestand 31.12.	22	26
Total Bestand 01.01.	672	631
Total Neurentner	55	70
Total Abgänge	- 28	- 29
Total Bestand 31.12.	699	672



3 ART DER UMSETZUNG DES ZWECKS

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Die Kasse führt einen umhüllenden Vorsorgeplan für alle Mitglieder. Das generelle Leistungsziel ist in Artikel 21 Abs. 3 des Pensionskassengesetzes umschrieben. Den ordentlichen Pensionierungstermin erreichen Frauen und Männer mit Alter 65. Es werden zusätzliche Sparpläne angeboten, die sich erhöhend auf das Leistungsniveau auswirken.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Altersleistungen werden im Beitragsprimat finanziert. Die Risikoleistungen richten sich nach dem versicherten Lohn (Leistungsprimat). Arbeitgeber und Arbeitnehmer leisten altersabhängige Sparbeiträge. Die Risikobeiträge sind paritätisch ausgestaltet (Arbeitgeber und Arbeitnehmer je 1.0%).

3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Es besteht die Möglichkeit einer vorzeitigen Pensionierung ab dem 58. Altersjahr. Der Altersrücktritt vor dem ordentlichen Rücktrittsalter führt zu einer entsprechenden Kürzung der Altersleistung. Der Umwandlungssatz zur Bemessung der Altersrente reduziert sich pro vorbezogenes Jahr um 0.12 Prozentpunkte. Ein Aufschub des Bezugs der Altersleistung über das 65. Altersjahr hinaus ist bei ununterbrochenem Arbeitsverhältnis maximal bis Alter 70 möglich.



Anhang



4 BEWERTUNGS- UND RECHNUNGSLEGUNGS-GRUNDSÄTZE, STETIGKEIT

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung entspricht in Darstellung und Bewertung der von der Fachkommission für Empfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erlassenen Richtlinie Nr. 26 und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true & fair view). Sie steht im Einklang mit den Bestimmungen von Spezialgesetzen der beruflichen Vorsorge.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Einhaltung des Rechnungslegungsgrundsatzes Swiss GAAP FER 26 verlangt die konsequente Anwendung von aktuellen Werten (Marktwerte) für alle Vermögensanlagen. Verbucht sind aktuelle bzw. tatsächliche Werte per Bilanzstichtag:

- **Währungsumrechnung:**
Kurse per Bilanzstichtag
- **Flüssige Mittel, Forderungen, Verbindlichkeiten:**
Nominalwert
- **Wertschriften (inkl. Anlagefonds und -stiftungen, Obligationen):** Kurswert (Festverzinsliche mit Marchzinsen)

– **Immobilien im Direktbesitz:** Marktwert (DCF-Methode); Bewertung durch Redinvest; nachdem per Ende 2013 sämtliche Liegenschaften einer Bewertung unterzogen wurden, werden seither jährlich im Rotationsprinzip ca. ein Drittel des Liegenschaftsbestandes neu bewertet. Die angewandten Diskontierungssätze zur Ermittlung der Marktwerte mittels DCF-Methode betragen zwischen 3.15% und 3.9%.

– **Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen:**
Berechnung durch den Experten für die berufliche Vorsorge gemäss Rückstellungsreglement

– **Sollwert der Wertschwankungsreserve:**
nach finanzökonomischem Ansatz (Details siehe 6.3).

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Gegenüber der Jahresrechnung 2015 sind keine Änderungen von Grundsätzen bezüglich Buchführung, Rechnungslegung und Bewertung zu verzeichnen.

5 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKEN, RISIKODECKUNG, DECKUNGSGRAD

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Pensionskasse ist autonom. Sie trägt die versicherungstechnischen Risiken für Alter, Tod und Invalidität selber. Es werden keine Risiken rückversichert.



5.2 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

	31.12.2016 CHF	31.12.2015 CHF
Stand der Sparguthaben am 01.01.	372'289'701	369'185'576
Altersgutschriften	29'014'744	28'844'791
eingebrachte Freizügigkeitsleistungen	21'178'647	20'207'717
davon Einlagen in Passivkonti	- 758'734	0
freiwillige Einlagen	2'386'881	2'144'299
Einlagen aus Scheidung	277'541	278'219
Rückzahlung Vorbezug WEF	532'421	516'053
Rückzahlung Vorbezug Scheidung	75'500	189'055
Einlagen des Arbeitgebers	6'768	158'000
Vorbezüge WEF	- 267'732	- 480'000
Auszahlungen infolge Scheidung	- 803'649	- 348'148
ausbezahlte Freizügigkeitsleistungen	- 15'955'846	- 17'640'878
Barauszahlungen	- 30'994	- 1'026
Freizügigkeitsanspruch der pendenten Austritte	- 1'298'432	- 3'405'443
Alterskapitalauszahlungen bei Pensionierung	- 3'181'150	- 6'182'503
Kapitalleistungen bei Todesfall	- 30'810	0
Übertrag auf Deckungskapital für neue Renten	- 15'825'787	- 27'438'718
Verzinsung des Sparkapitals der Aktiven (2016: 1.25%; 2015: 1.75%)	4'572'213	6'262'710
Stand der Sparguthaben am 31.12.	392'181'284	372'289'701
Summe der versicherten Löhne in CHF Mio.	148.597	145.598

Die jährliche Festlegung der Verzinsung der Sparguthaben ist in Art. 7 Abs. 4 des Vorsorgereglements geregelt. Der Verwaltungsrat legt diesen Zinssatz aufgrund der finan-

ziellen Lage der Kasse jeweils für das ablaufende Kalenderjahr fest.

Anhang

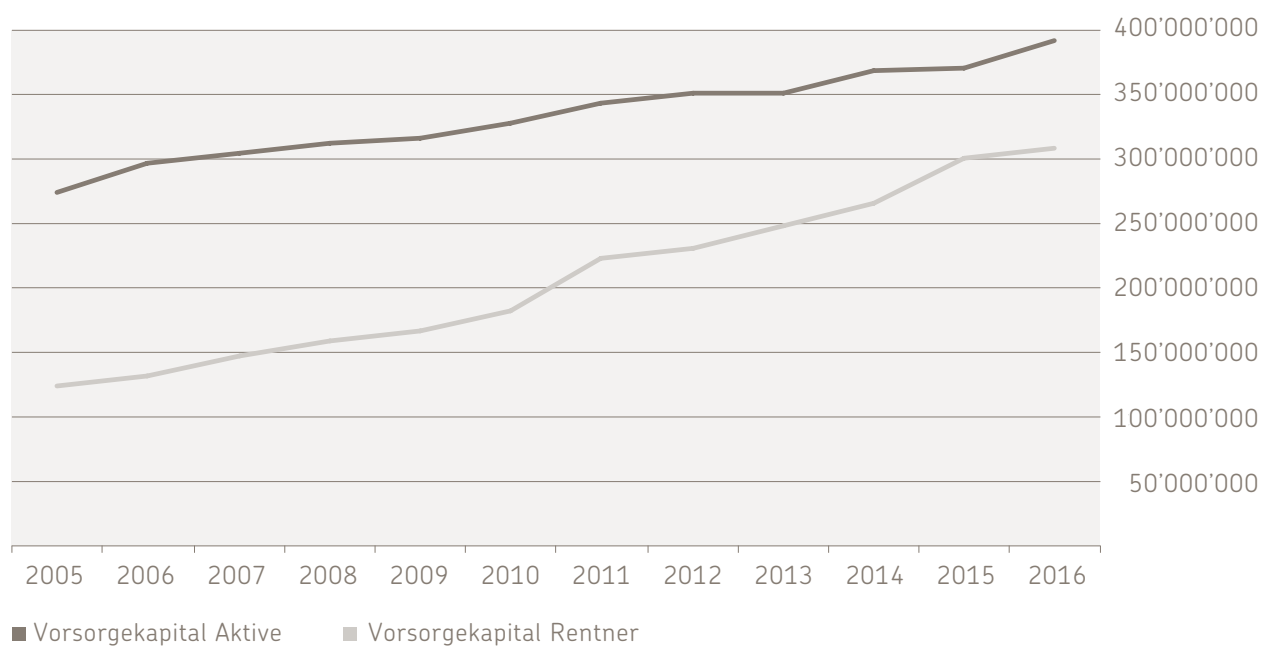
5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

	31.12.2016 CHF	31.12.2015 CHF
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	186'131'518	177'511'476
BVG-Mindestzins (durch den Bundesrat festgelegt)	1.25%	1.75%

5.4 Entwicklung des Vorsorgekapitals für Rentner

	31.12.2016 CHF	31.12.2015 CHF
Stand des Vorsorgekapitals für Rentner am 01.01.	301'565'974	267'128'116
Wertveränderung aus Anpassung von Berechnungsgrundlagen	0	14'126'873
Anpassung an Neuberechnung per 31.12.	6'954'963	20'310'985
Stand des Vorsorgekapitals für Rentner am 31.12.	308'520'937	301'565'974

Entwicklung der Vorsorgekapitalien der Aktiven und der Rentner





5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

	31.12.2016 CHF	31.12.2015 CHF
Rückstellung für Zunahme Lebenserwartung Aktive	4'562'052	3'390'884
Rückstellung für Versicherungsrisiken Aktive	6'832'829	6'809'148
Rückstellung für Umwandlungssatz (Aktive)	19'850'798	20'215'934
Rückstellung für pendente Invaliditätsfälle	5'381'970	5'628'030
Rückstellung für Zunahme Lebenserwartung Rentner	7'713'023	6'031'319
Rückstellung für Versicherungsrisiken Rentner	5'834'667	5'816'580
Rückstellung für künftige Teuerungsanpassungen Rentner	4'724'123	4'724'123
Total technische Rückstellungen	54'899'462	52'616'018

Der Landrat kann für Renten mit Beginn vor 1990 eine Teuerungsanpassung zulasten der ehemaligen Arbeitgeber beschliessen (Art. 32 Pensionskassengesetz). Im Berichtsjahr wurden diese Renten keiner Anpassung unterzogen. Für alle übrigen Renten mit Beginn nach 1990 ist die Regelung

nach Art. 30 Vorsorgereglement massgebend. Anpassungen können vom Verwaltungsrat beschlossen werden, wenn es die finanzielle Situation der Kasse zulässt. Aufgrund der aktuellen finanziellen Lage der Kasse können für das Jahr 2016 keine Teuerungszulagen gesprochen werden.



Anhang

5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens per 31.12.2013

Der Experte für berufliche Vorsorge erstellt mindestens alle drei Jahre ein ausführliches versicherungstechnisches Gutachten. In den Zwischenjahren stellt er eine versicherungstechnische Kurzbilanz aus. Nachfolgend sind die wichtigsten Erkenntnisse aus dem letzten ausführlichen Gutachten per 31.12.2013 aufgelistet:

Die finanzielle Lage der Pensionskasse Nidwalden hat sich seit dem letzten ausführlichen Gutachten per 31.12.2010 verbessert. Der Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV2 beläuft sich per 31.12.2013 auf 95.6% (per 31.12.2010: 93.8%). Der technische Zinssatz beträgt 3% (per 31.12.2010: 3.5%).

- Die Unterdeckung per 31.12.2013 wird mit Inkrafttreten des neuen Pensionskassengesetzes (PKG) per 01.01.2014 ausfinanziert. Dadurch wie auch durch die gleichzeitige Änderung der technischen sowie reglementarischen Grundlagen beträgt der Deckungsgrad am 01.01.2014 100.9%.
- Sämtliche technischen Rückstellungen sind ausreichend dotiert. Insbesondere die Rückstellungen für die Zunahme der Lebenserwartung sind jedoch auch in den nächsten Jahren weiter aufzubauen.
- Dem Aufbau der Wertschwankungsreserve kommt in den nächsten Jahren vorrangige Bedeutung zu.
- Die Verzinsung der Sparguthaben der aktiven versicherten Personen 2013 mit dem BVG-Mindestzinssatz von 1.5% ist aufgrund der finanziellen Lage und der strukturellen Risikofähigkeit aus Expertensicht angemessen.
- Der technische Zinssatz wurde per 01.01.2014 von 3% auf 2.75% gesenkt. Eine weitere Senkung könnte sich in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung der Bundesobligationen- und Anlagerenditen aufdrängen.
- Basierend auf dem technischen Zinssatz von 2.75% beträgt der kostendeckende Umwandlungssatz im Rücktrittsalter 65 mit den technischen Grundlagen VZ 2010 (P2012) 5.74%.
- Bei weiterhin zunehmender Lebenserwartung und in Anbetracht der Renditeentwicklung ist der reglementarische Umwandlungssatz weiterhin periodisch zu überprüfen.
- Bei einer Verzinsung der Sparguthaben von durchschnittlich 2.0% beträgt die Sollrendite für einen stabilen Deckungsgrad 2.4%. Hebt man die Verzinsung der Sparguthaben auf durchschnittlich 2.75% an (technischer Zins), so steigt die Sollrendite auf 2.8%.
- Die strukturelle Risikofähigkeit der Kasse kann als gut bezeichnet werden.



5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die versicherungstechnischen Berechnungen basieren auf den Vorgaben des Rückstellungsreglements. Diese legen den technischen Zinssatz auf 2.0% (Vorjahr 2.0%) fest und referieren auf die technischen Grundlagen VZ 2010, Periodentafel 2012.

Rückstellung für Zunahme Lebenserwartung Aktive

Da den Berechnungen die technischen Grundlagen VZ 2010, Periodentafel 2012, zugrunde liegen, ist für die seither vermutete Zunahme der Lebenserwartung eine technische Rückstellung zu bilden, um einen sukzessiven Übergang auf künftige technische Grundlagen zu gewährleisten.

Rückstellung für Versicherungsrisiken Aktive

Die Rückstellung für die Versicherungsrisiken der Aktiven deckt den in einem Jahr zu erwartenden finanziellen Schaden aus Todes- und Invaliditätsfällen mit einer Sicherheit von 98%. Darin berücksichtigt ist der ausgezeichnete Schadenverlauf in der Vergangenheit, indem wie in den Vorjahren die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten gemäss den technischen Grundlagen halbiert wurden.



Rückstellung für Umwandlungssatz

Der im Jahre 2017 anwendbare Umwandlungssatz im Rücktrittsalter 65 beträgt 6.2%. Er wird gemäss geltendem Vorsorgereglement bis ins Jahr 2022 auf 5.7% gesenkt. Gemäss den aktuellen technischen Grundlagen und dem technischen Zins von 2.0% liegt der versicherungstechnische Wert jedoch bei 5.27%. Die Umwandlungssätze sind somit nicht kostendeckend, weshalb eine Rückstellung zu bilden ist.

Rückstellung für pendente Invaliditätsfälle

Diese Rückstellung wird gebildet, um die möglichen finanziellen Konsequenzen von pendenten Invaliditätsfällen zu berücksichtigen.

Rückstellung für Zunahme Lebenserwartung Rentner

Wie bei den Aktiven ist auch bei den Rentnern aufgrund der vermuteten Zunahme der Lebenserwartung eine Rückstellung zu bilden.

Rückstellung für Versicherungsrisiken Rentner

Bei kleinen und mittelgrossen Rentnerbeständen ist eine Rückstellung für die Schwankungen um die statistisch erwartete höhere Lebenserwartung und/oder die höhere Verheiratungswahrscheinlichkeit notwendig.

Rückstellung für künftige Teuerungsanpassungen

Nach Art. 34 Abs. 1 des Pensionskassengesetzes sind die Mittel, die am 01. Januar 2014 als technische Rückstellungen im Teuerungsfonds verblieben sind, zur Finanzierung künftiger Teuerungszulagen auf den laufenden Renten zu verwenden. Diese Mittel können jedoch erst ab dem 01. Januar 2022 verwendet werden, ausser die Kasse weise vorher eine Wertschwankungsreserve aus, die 75% ihrer Zielgrösse erreicht (Art. 42 Abs. 6 Vorsorgereglement).



5.8 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

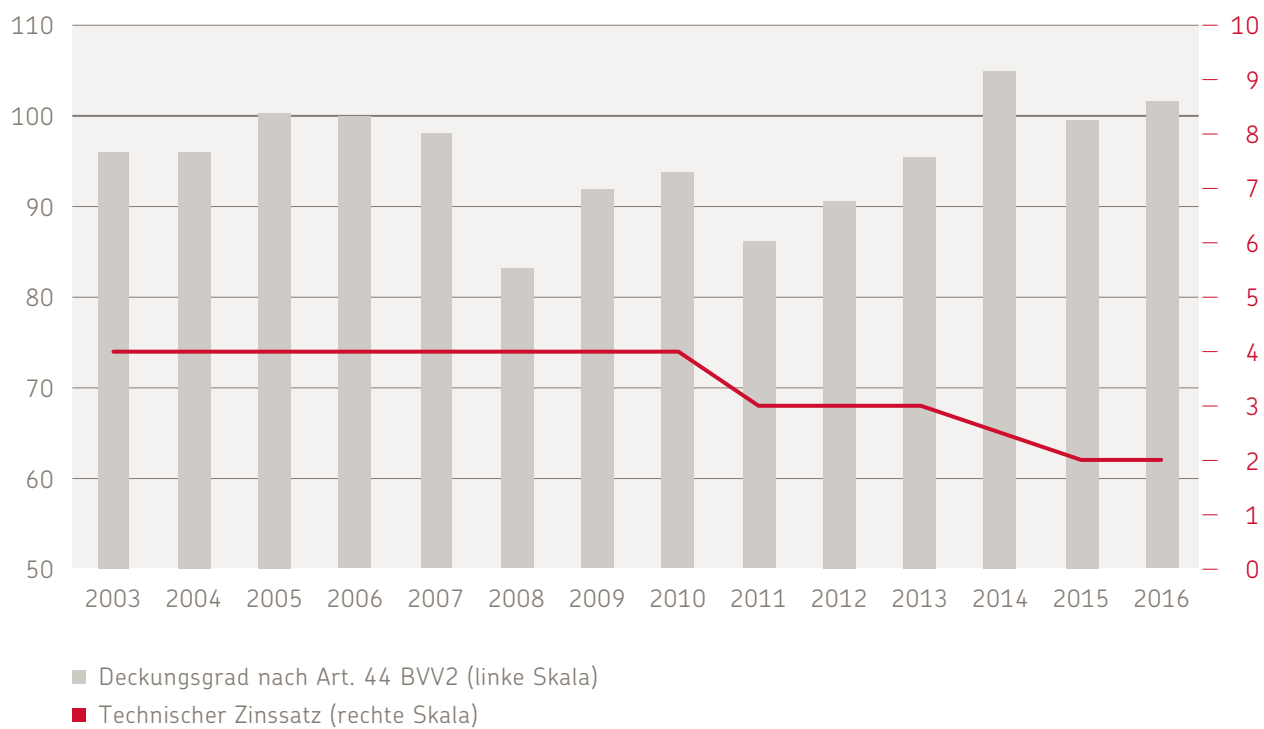
Der Deckungsgrad gibt das Verhältnis wieder, in welchem die Verpflichtungen einer Pensionskasse durch Vermögenswerte gedeckt sind. Wichtige Einflussgrössen sind demnach die technischen Grundlagen, aufgrund derer die Ver-

pflichtungen berechnet wurden sowie die Bewertung der vorhandenen Vermögenswerte. Somit sind bei einem Vergleich der Deckungsgrade zwischen verschiedenen Pensionskassen immer auch die technischen Grundlagen zu berücksichtigen.

	31.12.2016 CHF	31.12.2015 CHF
Aktiven	770'079'173.63	729'037'573.00
abzüglich Verbindlichkeiten	- 1'640'092.00	- 4'162'051.55
abzüglich passive Rechnungsabgrenzung	- 76'912.90	- 338'985.61
abzüglich Arbeitgeberbeitragsreserven ohne Verwendungsverzicht	0.00	0.00
Vorsorgevermögen (Vv)	768'362'168.73	724'536'535.84
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen (Vk)	755'601'683.55	726'471'693.55
Deckungsgrad (Vv in % der Vk)	101.7%	99.7%
Vorsorgevermögen in % der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen		
Fehlbetrag (-)/Überdeckung (+)	12'760'485.18	- 1'935'157.71

Anhang

Entwicklung des Deckungsgrades





6 ERLÄUTERUNG DER VERMÖGENSANLAGE UND DES NETTO-ERGEBNISSES AUS VERMÖGENSANLAGE

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Der Verwaltungsrat trägt die Gesamtverantwortung für die Vermögensanlage. Er hat die Organisation der Vermögensverwaltung und die Ziele, Grundsätze und Kompetenzen im Anlagereglement festgehalten. Zur Umsetzung hat er eine Anlagekommission eingesetzt, in der folgende Personen vertreten sind:

Name	Funktion
Alfred Bossard	Präsident
Christian Schäli	Vize-Präsident
Heinrich Leuthard	Mitglied
Norbert Furrer	Mitglied
Roger Metz	Mitglied
Andreas Reichlin	Mitglied ohne Stimmrecht

Die Vermögensanlagen werden durch zwei gemischte Vermögensverwaltungsmandate bei der UBS AG und bei der Zürcher Kantonalbank (ZKB) betreut. Die Depotbank des ZKB-Mandats ist die Nidwaldner Kantonalbank. Beide Mandate werden ausschliesslich passiv verwaltet. Aufgrund dieses Umstands erfolgt durch die Pensionskasse Nidwalden keine Stimmrechtsausübung an Generalversammlungen.

Als Investment Controller ist Dr. Andreas Reichlin, ppc metrics, Zürich, beauftragt. Er erstellt quartalsweise ein detailliertes Reporting.

Die direkt gehaltenen Liegenschaften werden durch die Redinvest Immobilien AG, Stans, betreut.

6.2 Inanspruchnahme von Erweiterungen (Art. 50 Abs. 4 BVV2)

Die Anlagevorschriften gemäss BVV2 werden ausnahmslos eingehalten. Erweiterungsmöglichkeiten werden nicht in Anspruch genommen.



6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

	31.12.2016	31.12.2015
	CHF	CHF
Stand der Wertschwankungsreserve am 01.01.	0	33'869'087
Auflösung (-) zugunsten/Bildung (+) zulasten der Betriebsrechnung	12'760'485	- 33'869'087
Wertschwankungsreserve gemäss Bilanz (31.12.)	12'760'485	0
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	120'896'269	116'235'471
Reservedefizit bei der Wertschwankungsreserve	- 108'135'784	- 116'235'471

Die Berechnung der Zielgrösse der Wertschwankungsreserve beruht auf finanzökonomischen Grundlagen. Gestützt auf die Berechnungen des Investment Controllers vom 15.02.2016 hat der Verwaltungsrat die Zielgrösse auf

16.0% (Vorjahr 16.0%) der Vorsorgekapitalien inkl. technischen Rückstellungen festgelegt. Per 31.12.2016 entspricht dies einem Betrag von CHF 120.9 Mio. (Vorjahr CHF 116.2 Mio.).

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Anlagekategorie	BVV 2	2016		2015		Strategie
		CHF	%	CHF	%	
Liquidität und Geldmarktanlagen		7'943'143		12'540'417		
Forderungen/VST/QST		2'299'437		2'355'947		
Kontokorrente mit den Arbeitgebern		269'230		3'535		
Aktive Rechnungsabgrenzung/Mobiliar		112'543		195'085		
Total Liquidität	100.0%	10'624'353	1.4%	15'094'983	2.1%	1.0%
Obligationen CHF		211'463'480	27.5%	206'723'662	28.3%	31.0% *
Obligationen Fremdwährungen		143'067'815	18.5%	140'519'862	19.3%	18.0%
Total Obligationen	100.0%	354'531'295	46.0%	347'243'524	47.6%	49.0% *
Aktien Schweiz		86'695'673	11.3%	77'782'494	10.7%	10.0%
Aktien Global		199'594'083	25.9%	172'646'378	23.6%	22.5%
Total Aktien	50.0%	286'289'755	37.2%	250'428'871	34.3%	32.5%
Immobilien im Direktbesitz		90'432'221		89'291'528		
Indirekte Immobilienanlagen Schweiz		24'691'050		23'597'747		
Total Immobilien Schweiz	30.0%	115'123'270	14.9%	112'889'275	15.5%	17.5%
Indirekte Immobilienanlagen Ausland		3'510'500		3'332'000		
Total Immobilien Ausland	10.0%	3'510'500	0.5%	3'332'000	0.5%	0.0%
Hedge Funds		0		48'920		
Total Alternativanlagen	15.0%	0	0.0%	48'920	0.0%	0.0%
Total Aktiven		770'079'174	100.0%	729'037'573	100.0%	100.0%

* Im Vorjahr betrug der Strategiewert für Obligationen CHF noch 26.0%, da 5.0% für Hypotheken vorgesehen waren. Dementsprechend ergab sich ein Total für Obligationen

von 44.0% (neu 49.0%). Per 5.9.2016 entfiel der Strategiewert für Hypotheken, sodass sich die Werte gemäss aktueller Aufteilung ergaben.

6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Im Jahr 2016 wurden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

6.6 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Es wird kein Securities Lending betrieben.



6.7 Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

6.7.1 Erläuterung wesentlicher Bestandteile des Netto-Ergebnisses

	31.12.2016	31.12.2015
	CHF	CHF
Nettoerfolg nach Anlagekategorien		
Zinsertrag	- 17'340	6'793
Devisenerfolg	- 1'524	- 9'314
Nettoerfolg Liquidität und Geldmarktanlagen	- 18'864	- 2'522
Nettoerfolg Obligationen CHF	3'041'739	3'899'472
Zinsertrag	1'222'741	1'231'862
Wertschriftenerfolg	1'818'998	2'667'610
Nettoerfolg Obligationen Fremdwährungen	2'474'675	- 837'963
Nettoerfolg Aktien Schweiz	- 265'633	2'001'196
Dividendenertrag	1'543'473	1'411'799
Kapital- und Devisenerfolg	- 1'809'105	589'397
Nettoerfolg Aktien Global	20'124'098	- 4'256'176
Nettoerfolg Immobilien im Direktbesitz	4'692'352	4'452'332
Nettomietzinseinnahmen	4'597'882	4'423'755
Liegenschaftsaufwand inkl. Honorar Immobilienverwaltung	- 1'026'847	- 783'835
Honorar Immobilienverwaltung: Umbuchung auf Vermögensverwaltungskosten	201'316	182'412
Wertveränderungen	920'000	630'000
Nettoerfolg indirekte Immobilienanlagen Schweiz	1'364'227	1'693'858
Nettoerfolg indirekte Immobilienanlagen Ausland	336'056	294'897
Kapital- und Devisenerfolg	36	9'805
Nettoerfolg Alternativanlagen	36	9'805
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	- 1'014'700	- 942'239
Total Wertschriftenerfolg laut Betriebsrechnung	30'733'986	6'312'661



Anhang



Immobilien im Direktbesitz

Postgebäude, 6370 Stans	Verwaltungsgebäude (Büros)
Dorfplatz 7 und 7a, 6370 Stans	10 Wohnungen/Restaurant/Büros
Am Saumweg 9–19, 6370 Stans	48 Wohnungen
Aemättlihof 113 und 115, 6370 Stans	24 Wohnungen
Bahnhofstrasse 12 und 14, 6362 Stansstad	19 Wohnungen
Mattli 1–4, 6052 Hergiswil	36 Wohnungen
Hertensteinstrasse 6/Museggstrasse 3, 6004 Luzern	11 Wohnungen/Gewerbe/Büros
Mattstrasse 18, 6052 Hergiswil	8 Wohnungen/Büros
Dorfstrasse 3, 6362 Stansstad	11 Wohnungen
Hofacherstrasse 12 und 18, 5443 Niederrohrdorf	14 Wohnungen
Hofacherstrasse 8a/b, 5443 Niederrohrdorf	11 Wohnungen
Total	192 Wohnungen

Performance des Gesamtvermögens

	31.12.2016	31.12.2015
	CHF	CHF
Summe aller Aktiven zu Beginn des Geschäftsjahrs	729'037'573	712'351'518
Summe aller Aktiven am Ende des Geschäftsjahrs	739'345'187	722'724'912
abzüglich Nettoergebnis aus Vermögensanlagen		
Durchschnittlicher Bestand der Aktiven (ungewichtet)	734'191'380	717'538'215
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen	30'733'986	6'312'661
Performance auf dem Gesamtvermögen	4.2%	0.9%

6.7.2 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungs-kosten

Beim Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage wird unterschieden zwischen direkt verbuchtem Aufwand wie

zum Beispiel Depotgebühren, Verwaltungshonorare, etc. und Kosten, welche direkt in den Kurs der Anlage eingerechnet werden. Letztere werden mittels der TER-Kostenquote eruiert und ebenfalls in der Betriebsrechnung verbucht.

	31.12.2016 CHF	31.12.2015 CHF
Aufwand Anlageberatung (inkl. Anteil Geschäftsstelle)	121'707	108'652
Wertschriftenbuchhaltung	5'667	- 15'076
Honorar Immobilienverwaltung	201'316	182'412
Gebühren/Honorar Swisscanto/ZKB	202'905	205'488
Gebühren/Honorar UBS	140'898	130'608
Summe der Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen (TER)	342'207	330'156
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	1'014'700	942'239

Kostentransparenzquote	31.12.2016 CHF	31.12.2015 CHF
nicht kostentransparente Vermögensanlagen	0	0
Gesamte Vermögensanlagen	769'968'631	728'847'488
Kostentransparenzquote	100%	100%

Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungs-kosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen	31.12.2016 CHF	31.12.2015 CHF
Total der Vermögensverwaltungskosten laut Betriebsrechnung	1'014'700	942'239
kostentransparente Vermögensanlagen	769'968'631	728'847'488
Vermögensverwaltungskosten in % der Vermögensanlagen	0.13%	0.13%

6.8 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber

Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Beiträge werden in der Regel monatlich an die Pensionskasse Nidwalden überwiesen. Teilweise werden angemessene Teilzahlungen geleistet. Mit der Schlussabrechnung am Ende des Kalenderjahres werden die Saldi ausgeglichen, so dass keine Verzugszinsen berechnet werden müssen.

Anhang

7 ERLÄUTERUNG WEITERER POSITIONEN DER BILANZ UND DER BETRIEBSRECHNUNG

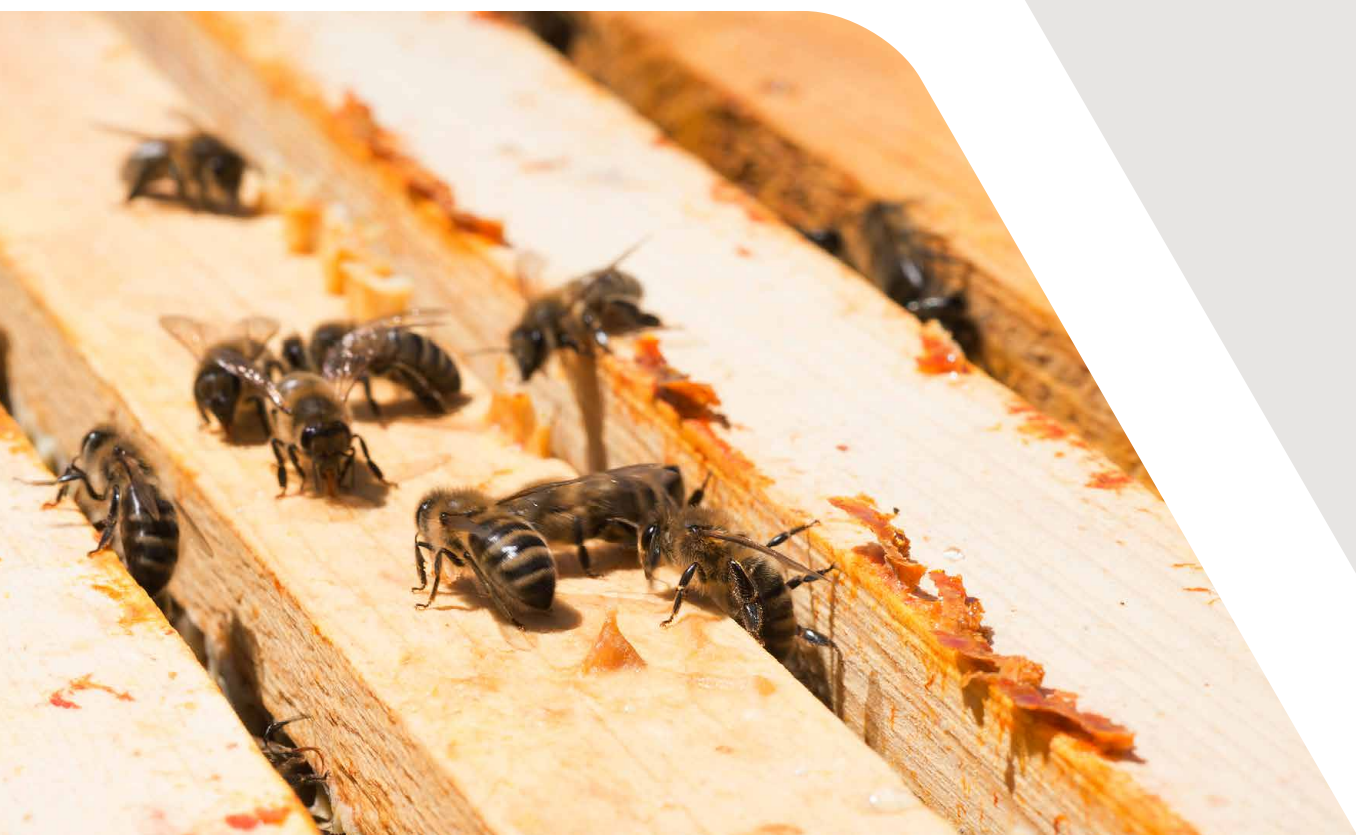
7.1 Verwaltungsaufwand aus technischer Verwaltung

	31.12.2016 CHF	31.12.2015 CHF
Personalaufwand	266'302	288'475
IT-Kosten	42'407	94'609
Sonstige Arbeitsplatzkosten (Miete, Porti, Büromaterial, etc.)	61'922	21'129
Verwaltungsrat	55'801	58'243
Beiträge Verband (ASIP)	3'700	3'700
Marketing und Werbung	0	7'776
Revisionskosten	37'800	32'670
Experte für die berufliche Vorsorge	62'937	46'008
Aufsichtsbehörden	14'083	9'986
Total Verwaltungsaufwand aus technischer Verwaltung	544'951	562'596



Erneut konnten die IT-Kosten deutlich gesenkt werden, da im Jahre 2016 die Einführungskosten für unsere neue Verwaltungssoftware (Swiss Pension 6) gänzlich weggefallen sind. Dem gegenüber steht die Kostensteigerung bei den sonstigen Arbeitsplatzkosten. Unter diese Position fällt u. a. das extern in Auftrag gegebene Rechtsgutachten im Zusammenhang mit der Revision des Vorsorgereglements. Der Personalaufwand fällt aufgrund zweier Pensenreduktionen im 2016 kleiner aus als im Vorjahr.

Somit ergibt sich auch dieses Jahr ein erfreuliches Bild bei den Verwaltungskosten. Die Aufwendungen pro Destinatär konnten gesenkt werden und betragen im Bereich der technischen Verwaltung CHF 166 (Vorjahr CHF 177). Die Vermögensverwaltungskosten schlugen mit CHF 310 (Vorjahr CHF 295) pro Destinatär zu Buche. Somit belaufen sich die Gesamtkosten auf CHF 476 (Vorjahr CHF 472). Obwohl dieser Wert CHF 4 höher ausfällt als im Vorjahr, befinden wir uns nach wie vor in einem äusserst attraktiven Bereich.



8 AUFLAGEN DER AUFSICHTSBEHÖRDE

Mit Verfügung vom 22.09.2016 hat die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) in zustimmendem Sinne vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2015 Kenntnis genommen. Ebenso wurde von der Unterdeckung per 31.12.2015 Kenntnis genommen (Deckungsgrad 99.7%) und auf die Weisung über Massnahmen zur Behebung von Unterdeckungen in der beruflichen Vorsorge vom 27.10.2004 hingewiesen.

9 WEITERE INFORMATIONEN MIT BEZUG AUF DIE FINANZIELLE LAGE

9.1 Unterdeckung/Erläuterung der getroffenen Massnahmen (Art. 44 BVV2)

Nachdem die Pensionskasse per 31.12.2015 eine Unterdeckung im Umfang von knapp CHF 2 Mio. bzw. 0.3% verzeichnete, war der Verwaltungsrat gehalten, im Verlaufe des Jahres 2016 über allfällige Sanierungsmassnahmen zu befinden. An seiner Sitzung vom 05.09.2016 entschied er, keine Sanierungsmassnahmen zu ergreifen, weil der Deckungsgrad per 31.08.2016 auf 101.5% veranschlagt werden konnte.

9.2 Teilliquidationen/Verpfändung von Aktiven/ Solidarhaftung und Bürgschaften/ Laufende Rechtsverfahren

Im Berichtsjahr ist kein Ereignis eingetreten, welches eine Teilliquidation nach sich zieht. Es sind keine Aktiven verpfändet. Die Pensionskasse Nidwalden ist keinerlei Haftungsverpflichtungen oder Bürgschaften eingegangen. Es bestehen auch keine laufenden Rechtsverfahren.

10 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es sind keine besonderen Ereignisse zu vermerken.





Bericht der Revisionsstelle



Tel. +41 41 618 05 50
Fax +41 41 618 05 60
www.bdo.ch

BDO AG
Obere Spichermatt 12
6371 Stans

An den Verwaltungsrat der

**Pensionskasse des Kantons
Nidwalden**

Bahnhofplatz 3
6370 Stans

**Bericht der Revisionsstelle
zur Jahresrechnung 2016**

10. April 2017
13570600/11/am/bbl



Tel. +41 41 618 05 50
Fax +41 41 618 05 60
www.bdo.ch

BDO AG
Obere Spichermatt 12
6371 Stans

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An den Verwaltungsrat der Pensionskasse des Kantons Nidwalden, Stans

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Pensionskasse des Kantons Nidwalden, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, des Pensionskassengesetzes und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstößen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Verwaltungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstößen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, dem Pensionskassengesetz und den Reglementen.

Bericht der Revisionsstelle



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Verwaltungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung des Pensionskassengesetzes und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften sowie das Pensionskassengesetz eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Stans, 10. April 2017

BDO AG

Ivan Christen

Zugelassener Revisionsexperte

Andreas Matti

Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

Beilagen

Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang



